



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 7. Oktober 2021
(OR. en, pl)

**Interinstitutionelles Dossier:
2021/0137(NLE)**

12312/21
ADD 1 REV 1

SOC 550
EMPL 399
ECOFIN 909
EDUC 314

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 9485/21

Betr.: Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über Leitlinien für
beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten
– Annahme
– Erklärung Polens

Die Delegationen erhalten in der Anlage eine Erklärung Polens zu dem oben genannten Thema
zusammen mit einer englischen Höflichkeitsübersetzung.

**ERKLÄRUNG POLENS ZUM
BESCHLUSS DES RATES ÜBER LEITLINIEN FÜR BESCHÄFTIGUNGSPOLITISCHE
MASSNAHMEN DER MITGLIEDSTAATEN**

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist in den Verträgen der Europäischen Union als Grundrecht verankert. Polen gewährleistet die Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen des polnischen Rechtssystems, im Einklang mit den völkerrechtlich bindenden Menschenrechtsinstrumenten und im Rahmen der Grundwerte und -prinzipien der Europäischen Union. Daher wird Polen Bezugnahmen auf die „Geschlechtergleichstellung“ bzw. „Gleichstellung der Geschlechter“ in dem Dokument als Gleichstellung von Frauen und Männern im Sinne des Artikels 2 des Vertrags über die Europäische Union sowie des Artikels 8 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auslegen.
